

Landkreis Märkisch-Oderland

Der Landrat



Landratsamt – Puschkinplatz 12 – 15306 Seelow

Fraktion Grüne/B90-Prozukunft im Kreistag
Märkisch-Oderland
Fraktionsvorsitzender
Herrn Burkhard Paetzold
August-Bebel-Straße 22
15344 Strausberg

Fachbereich: Bereich Landrat

Amt:

Fachdienst:

Dienstort: Seelow

Auskunft erteilt: Herr Schmidt

Durchwahl: 03346 850 – 6001

Telefax: 03346 420

E-Mail: buero_landrat@landkreismol.de

AZ:

Seelow, 10. März 2016

Anfrage gemäß der Geschäftsordnung des Kreistages Märkisch-Oderland: Wohnsitznahme von Asylbewerbern außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte

Sehr geehrter Herr Paetzold,

Ihre Anfrage vom 11.02.2016 beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele Anträge für jeweils welche Personenzahl lagen je Monat vor und wie viele davon wurden je Monat seit dem 01.01.2015 bis heute bearbeitet?

Vorbemerkung: Eine Angabe in Monaten ist hier nicht möglich und die Auszählung würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeuten, da meist mehrere Personen auf einem Antrag unterschrieben haben.

Bis zum 31.12.2015 wurde von insgesamt 137 Personen ein Antrag auf Wohnsitznahme außerhalb einer Gemeinschaftsunterkunft eingereicht. Hierbei wurde die Anzahl der dazugehörigen Kinder nicht erfasst.

47 Personen haben im Dezember 2015, im Januar 2016 sowie im Februar 2016 einen Bescheid erhalten.

Es befinden sich die letzten Anträge in der abschließenden Bearbeitung bei der Ausländerbehörde.

2. Welche dieser Anträge wurden jeweils zu welchem Zeitpunkt zustimmend bzw. ablehnend beschieden?

Die Erstellung der Bescheide erfolgte im Dezember und wurde dann zur Prüfung der Ausländerbehörde übergeben.

17 Personen erhielten im Dezember 2015 ihren Bescheid.
24 Personen erhielten im Januar 2016 ihren Bescheid.
6 Personen erhielten im Februar 2016 ihren Bescheid.

Alle Bescheide waren ablehnend.

allgemeine Sprechzeiten: Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr Internet: www.maerkisch-oderland.de

Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

3. Welche Vorausschau können Sie geben: Wie viele Anträge sind noch unbearbeitet und wann ist mit einer Bearbeitung zu rechnen?

Für 75 Personen sind die Verfahren in der abschließenden Bearbeitung. Eine Bearbeitungsdauer kann genau jedoch nicht beziffert werden. Die Bescheide werden sukzessive erstellt.

Für 15 Personen bestand aus unterschiedlichen Gründen (z.B. Ausreise, Anerkennung) keine Notwendigkeit einer Bescheiderstellung.

4. Ist die angekündigte Richtlinie inzwischen fertiggestellt worden? Wenn nein, welche Gründe gibt es dafür? Wenn ja, wann wird sie veröffentlicht?

Bei der angesprochenen „Richtlinie“ handelt es sich um eine interne Dienstanweisung, die nicht für die allgemeine Veröffentlichung vorgesehen ist.

5. Wir bitten um Offenlegung der Kostenkalkulation, für den Kostenvergleich zwischen Gemeinschaftsunterkünften (GU) – an GU angegliederten Wohnverbänden – und dezentraler Wohnungsunterbringung.

Eine Kostenkalkulation bezüglich dezentraler Unterbringung liegt derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



G. Schmidt
Landrat